Hornower Schauanlage ist auch ohne Flügel ein Schmuckstück

HORNOW Bereits zum vierten Mal öffnen sich Türen der Hornower Mühle am Deutschen Mühlentag. "Alle Interessierten und Schaulustigen sind eingeladen, am Pfingstmontag von 10 bis 17 Uhr unsere Mühle zu besuchen und an einer Führung teilzunehmen", teilt Katrin Handschag vom Mühlenverein mit.



Irene Nitschke vor ihrer Mühle in Hornow.Foto: T. Richter/trt1

Der Verein werde für das leibliche Wohl der Besucher sorgen. Die musikalische Umrahmung übernimmt ab 15 Uhr der Hornower Posaunenchor. Außerdem werden landwirtschaftliche Produkte aus Hornow angeboten. Von 14 bis 17 Uhr hat die St.-Martinskirche geöffnet und bietet Führungen durch Kirche und Ausstellungen an.

Die Hornower Mühle wurde im Jahr 1787 als Bockwindmühle erbaut. Immer wieder wird die Inhaberin Irene Nitschke gefragt, warum sich an der Mühle keine Flügel mehr befinden. "Ganz einfach", sagt sie dann, "bereits vor 90 Jahren wurde die Einrichtung an das elektrische Stromnetz angeschlossen. So konnte jederzeit, auch ohne Wind, gemahlen werden. Zudem kam um das Jahr 1930 ein Anbau hinzu. Zu jener Zeit erfolgte die Demontage der Flügel."

Laut Deutscher Gesellschaft für Mühlenkunde handelt es sich um eine ruhende Schauanlage, deren Restaurierung geplant ist. Die Mühlenhülle wurde bereits im Jahr 2010 erneuert.

red/ue

Amtsdirektor: Keine Veröffentlichungspanne

HORNOW-WADELSDORF Der Amts direktor des Amtes Döbern-Land, Günter Quander, legt Wert darauf, dass die Verschiebung der geplanten Bürgerversammlung in Hornow-Wadelsdorf – nunmehr auf den 25. Juni – nicht als "Veröffentlichungspanne" dargestellt wird. Der Verwaltungschef nimmt damit Bezug auf den gestern veröffentlichten RUNDSCHAU-Beitrag "Hornow-Wadelsdorf muss dritten Anlauf für Bürgeranhörung nehmen".

Damit werde der jeder Grundlage entbehrende Eindruck einer absichtlichen Verzögerung erweckt, den er strikt zurückweist. "Richtig ist, dass die auf der Grundlage des Beschlusses vom 21. Mai notwendige amtliche Bekanntmachung der Bürgerversammlung im Amtsblatt vom 30. Mai nicht mehr möglich war", so Quander. Redaktionsschluss für diese Ausgabe sei der 20. Mai gewesen. Am 21. Mai wäre allenfalls eine Aufnahme unter der Rubrik "nach Redaktionsschluss eingegangen" möglich gewesen. Das hätte die selbe Anfechtbarkeit zur Folge gehabt, wie die im April beanstandete Bekanntgabe.

neue zuerstalte zuerst

Jüngste Kommentare (2)

06.06.2014 - 10:43 Uhr

Wozu ist der Amtsdirektor in der Gemeindevertretersitzung?

von Buergerfreund

Eigentlich ist es nur eine Posse. Ein Anruf in Hornow wäre nicht nötig gewesen, denn der Amtsdirektor saß in der Gemeindevertretersitzung. Außerdem muss der Termin ja schon in der Beschlußvorlage gestanden haben, da er nicht spontan festgelegt wurde. Somit ist es eigentlich noch verwerflicher am Ende die Schuld von sich zu weisen.

Man könnte von Fehlern sprechen, die Vielzahl lässt diese Vermutung aber nicht mehr zu. Vielmehr darf (muss) man schon Absicht dahinter vermuten. Seien es nun Fehler oder gar Absicht, ein Verwaltungsbeamter dürfte sich damit kaum noch auf seinem Posten halten können!

AntwortenKommentar Melden

05.06.2014 - 09:14 Uhr

Keine Veröffentlichungspanne???

von Finanzrechner1

Die Darstellung wird schon so stimmen, aber warum hat man von Seiten des Amtes Döbern-Land nicht einen Hinweis gegeben, dass der Redaktuionsschluss um einen Tag vorgezogen wurde? Ein Anruf nach Hornow und diese Panne wäre wohl nicht passiert. Auch diejenigen Bürger aus Hornow-Wadelsdorf, die nach Spremberg wollen, gehören noch zum Amt Döbern-Land. Deren Meinung und Wunsch sollten auch von Herrn Quander akzeptiert und unterstützt werden. Wir brauchen Ergebnisse und keine Hinhaltetaktiken. Wie lange brauchen Sie noch Herr Quander, um sich Ihre Beamtenpension zu sichern?